



GARANTIE

VINYLBODEN MIT HARTKERN UN

0,55 MM NUTZSCHICHT

GARANTIEZEIT

1. 25 Jahre bei intensiver Nutzung im Wohnbereich (Klasse 23 gemäß EN ISO 10874).
2. 10 Jahre bei mäßiger gewerblicher Nutzung (Nutzungsklasse 33 nach EN ISO 10874).

Diese Garantie gilt für die Nutzschicht des Vinylbodens mit Hartkern und die Konstruktion des Vinylbodens mit Hartkern und ist gültig, sofern die in der Verlegeanleitung aufgeführten Regeln und Empfehlungen eingehalten werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

GARANTIE VOR DER VERLEGUNG

1. Der Käufer und/oder Verleger (professioneller/zertifizierter Verleger oder Laie) ist verpflichtet, den gesamten gekauften Bodenbelag vor Beginn der Verlegung zu überprüfen. Wenn bei der Überprüfung Produktionsfehler festgestellt werden (z. B. falsche Farbe, falsche Abmessungen, falscher Glanzgrad), sollte der Bodenbelag nicht verlegt werden. Bei Feststellung von Mängeln oder Unklarheiten wird empfohlen, sich unverzüglich an den Verkäufer zu wenden, bei dem der Bodenbelag gekauft wurde.
2. Mit der Verlegung wird die Annahme des Zustands des Fußbodens erklärt. Bei der Verlegung eines mangelhaften Fußbodens werden diesbezügliche Reklamationen nicht akzeptiert.
3. Die Garantie gilt ausschließlich für den Erstbesitzer und die Erstverlegung des Produkts und ist nicht übertragbar. Als Erstbesitzer gilt die Person, die auf der Kaufrechnung als „Käufer“ angegeben ist.

FEUCHTIGKEITSGARANTIE

1. EPUFLOORING Sp. z o.o. garantiert, dass die Oberfläche von Vinylböden mit Hartkern (im Originalzustand, bei normaler privater und gewerblicher Nutzung und bei korrekter Verlegung) gegen Schäden durch normales Verschütten von Wasser und Lebensmitteln, die zu Farbverlust oder strukturellen Schäden führen würden,

geschützt ist.

2. Gwarancja wilgotności nie obejmuje skutków i zniszczeń związanych z Die Feuchtigkeitsgarantie umfasst keine Folgen und Schäden im Zusammenhang mit Überschwemmungen, Überflutungen, Ausfällen der Wasser- und Abwasserinstallation oder Tierurin.

GARANTIE BEI VERLEGUNG AUF FUSSBODENHEIZUNG

1. EPUFLOORING Sp. z o.o. garantiert dem Erstkäufer, dass Vinylböden mit Hartkern auf Untergründen verlegt werden können, auf denen ein Heizsystem gemäß der Verlegeanleitung installiert ist.
2. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Hersteller des Heizungssystems .

VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

VERPFLICHTUNGEN DES KÄUFERS

1. Der Käufer sollte einen Mangel, der zu einem Garantieanspruch führt (während der Garantiezeit), spätestens 14 Kalendertage nach seiner Feststellung dem autorisierten Händler von EPUFLOORING Sp. z o.o., bei dem er den Kauf getätigt hat, melden.
2. Der Käufer muss dem autorisierten Händler einen gültigen Kaufbeleg in Form eines Kaufbelegs oder einer Rechnung sowie eine detaillierte Beschreibung des Problems und/oder Fotos/Muster vorlegen, die das vorliegende Problem deutlich zeigen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, nach der Verlegung des Fußbodens während der gesamten Garantiezeit Muster des gekauften und verlegten Fußbodens (2 Dielen/Fliesen aus verschiedenen Packungen) aufzubewahren, für den Fall, dass ein Garantieanspruch geltend gemacht wird und eine eventuelle Kontrollprüfung durchgeführt werden muss.

VERPFLICHTUNGEN DES GARANTIEGEBERS

1. Die Frist für die Bearbeitung der Reklamation beträgt 14 Kalendertage ab dem Datum der Reklamation. EPUFLOORING Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, den Bodenbelag durch einen Vertreter zu inspizieren und gegebenenfalls Proben für eine zusätzliche Bewertung zu entnehmen. In diesem Fall wird die Reklamation unverzüglich nach der Inspektion bearbeitet.
EPUFLOORING Sp. z o.o. kann nach eigenem Ermessen fehlerhafte Produkte reparieren oder ersetzen. Da dies die einzige Abhilfemaßnahme ist, die im Rahmen dieser Garantie gewährt wird, führen alle Versuche der Reparatur, des Austauschs oder der erneuten Veredelung vor einer optionalen Überprüfung durch EPUFLOORING Sp. z o.o. zum Erlöschen dieser Garantie.
2. Die Garantie deckt nicht die Kosten für den Austausch (Demontage und Remontage) des Fußbodens. Im Falle eines Austauschs eines Teils der Oberfläche behält sich EPUFLOORING Sp. z o.o. das Recht vor, Ersatzprodukte mit optischen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Produktserien oder mit ähnlichen Spezifikationen zur Auswahl durch den ursprünglichen Käufer anzubieten.
3. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, übernimmt EPUFLOORING Sp. z o.o.

die Materialkosten, die auf der Grundlage des Verhältnisses der verbleibenden Garantiezeit zur Gesamtgarantiezeit berechnet werden. Beispiel: Bei einer Reklamation, die 3 Jahre nach dem Kaufdatum eines Produkts mit einer 20-jährigen Garantie erfolgt, übernimmt EPUFLOORING Sp. z o.o. 88 % der Materialkosten ($25 - 3 = 22$, $22/25 = 88\%$).

4. EPUFLOORING Sp. z o.o. informiert schriftlich oder per E-Mail über die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation.

EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

1. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die als „zweite Wahl“ gekennzeichnet oder verkauft werden, für minderwertige Produkte, Restposten oder Sonderanfertigungen. Die Garantie gilt auch nicht für Produkte, die „wie gesehen“ gekennzeichnet oder verkauft werden (z. B. beschädigte Verpackung).
2. Diese Garantie ist nicht übertragbar und gilt nur für den ursprünglichen Käufer von Vinylböden mit Hartkern, die in dem Raum verlegt sind, in dem sie ursprünglich verlegt worden sind.
3. EPUFLOORING Sp. z o.o. berücksichtigt keine Ansprüche im Zusammenhang mit Unterschieden in Farbe, Struktur oder Glanz zwischen dem tatsächlichen Produkt und dem Foto oder der Ausstellung und übernimmt keine Kosten für die Verlegung von Fußböden, die Produktionswasser enthalten. Darüber hinaus sollte sich der Käufer möglicher geringfügiger Unterschiede zwischen verschiedenen Produktchargen (Farbe, Struktur, Glanz) bewusst sein. Die Überprüfung der Übereinstimmung der Produktionschargen sollte vor der Verlegung erfolgen. Die Chargennummer befindet sich auf dem Schloss der Vinylböden mit Hartkern.
4. EPUFLOORING Sp. z o.o. übernimmt keine Haftung für Neben- oder Folgeschäden. Darunter sind alle Verluste, Kosten oder Schäden zu verstehen, die nicht den Bodenbelag selbst betreffen und die durch einen Mangel im Bodenbelag entstehen können.
5. Der Vinylboden mit Hartkern muss gemäß den Verlegeanweisungen von EPUFLOORING Sp. z.o.o. verlegt werden. Diese Garantie gilt nicht für Schäden, die durch folgende Ursachen entstanden sind:
 - instalacji na zewnątrz budynków, w solariach, gankach, garażach lub die Verlegung im Außenbereich, in Wintergärten, Veranden, Garagen oder an anderen Orten, die übermäßiger Feuchtigkeit oder extremen Temperaturen ausgesetzt sind;
 - die Verlegung in Räumen, in denen die Temperatur unter 10 °C sinkt oder über 40 °C steigt;
 - die Einwirkung von übermäßigem Sonnenlicht, intensiver Beleuchtung oder durch den Alterungsprozess der Oberflächenbeschichtung (z. B. in der Nähe von großen Balkonfenstern);
 - die Einwirkung von extremer Hitze oder Kälte (z. B. in der Nähe von Kaminen oder Gefrierschränken);
 - Kratzer, Stöße oder Schnitte durch Gegenstände mit scharfen lub spitzen Kanten (z. B. Messer, High Heels, Spielzeug);
 - Verlegung des Fußbodens in der Light-Ausführung (ohne integrierte Unterlage) direkt auf dem Untergrund entgegen der Anleitung, anstatt auf einer zusätzlich verlegten Schaumstoffunterlage;

- unsachgemäße Verlegung, Pflege oder Lagerung, die nicht den technischen Dokumenten von EPUFLOORING Sp. z o.o. entspricht;
- unsachgemäße Lagerung, Transport oder zweckentfremdete Verwendung;
- unzureichenden Schutz von Stuhlrollen, Tischbeinen oder Unterlagen anderer Möbel, das Verschieben von Möbeln sowie das Aufstellen von schweren Gegenständen (z. B. Möbeln oder Küchenzeilen) direkt auf dem Vinylboden mit Hartkern;
- Wassereinwirkung bei übermäßiger Feuchtigkeit von Betonplatten, hydrostatischem Druck, Verschmutzungen durch Eismaschinen, Kühlschränke, Spülbecken, Geschirrspüler, undichte Rohre, Überschwemmungen, stehendem Wasser, Verschüttungen, die nicht sofort beseitigt wurden, sowie Defekten von Haushaltsgeräten, Schäden durch Wasser unter dem Bodenbelag, einschließlich Schäden, die durch hydrostatischen Druck unter dem Bodenbelag aufgrund anderer Umstände verursacht wurden, die zum Eindringen von Wasser unter den Bodenbelag führen, sowie Naturkatastrophen;
- das Auseinanderweichen der Dielen/Fliesen entlang der Verbindungen infolge deren mehr als zweimaligen Zusammenfügens/Trennens.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Garant ist die Firma EPUFLOORING Sp. z o.o. mit Sitz in Łódź, Kopcińskiego 43.
2. Kein Monteur, Einzelhändler, Vertreter oder Mitarbeiter von EPUFLOORING Sp. z o.o. ist berechtigt, die Verpflichtungen oder Einschränkungen im Rahmen dieser Garantie zu erweitern oder zu ändern.
3. Diese Garantie ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Garantien, die dem Käufer/Erwerber gewährt wurden.
4. Diese Garantie gilt nur in dem Land, in dem das Produkt gekauft wurde.
5. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers, die sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, nicht aus, schränkt sie nicht ein und setzt sie nicht außer Kraft. Soweit dies nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, unterliegt die Garantie polnischem Recht.

Weitere Informationen finden Sie unter: claims@epuflooring.com.

EPUFLOORING Sp. z o.o.

Sitz: Kopcińskiego 43, 90-143 Łódź, Polen
 Lager: Ossendowskiego 3B, 93-228 Łódź, Polen
help@epuflooring.com
www.epuflooring.com